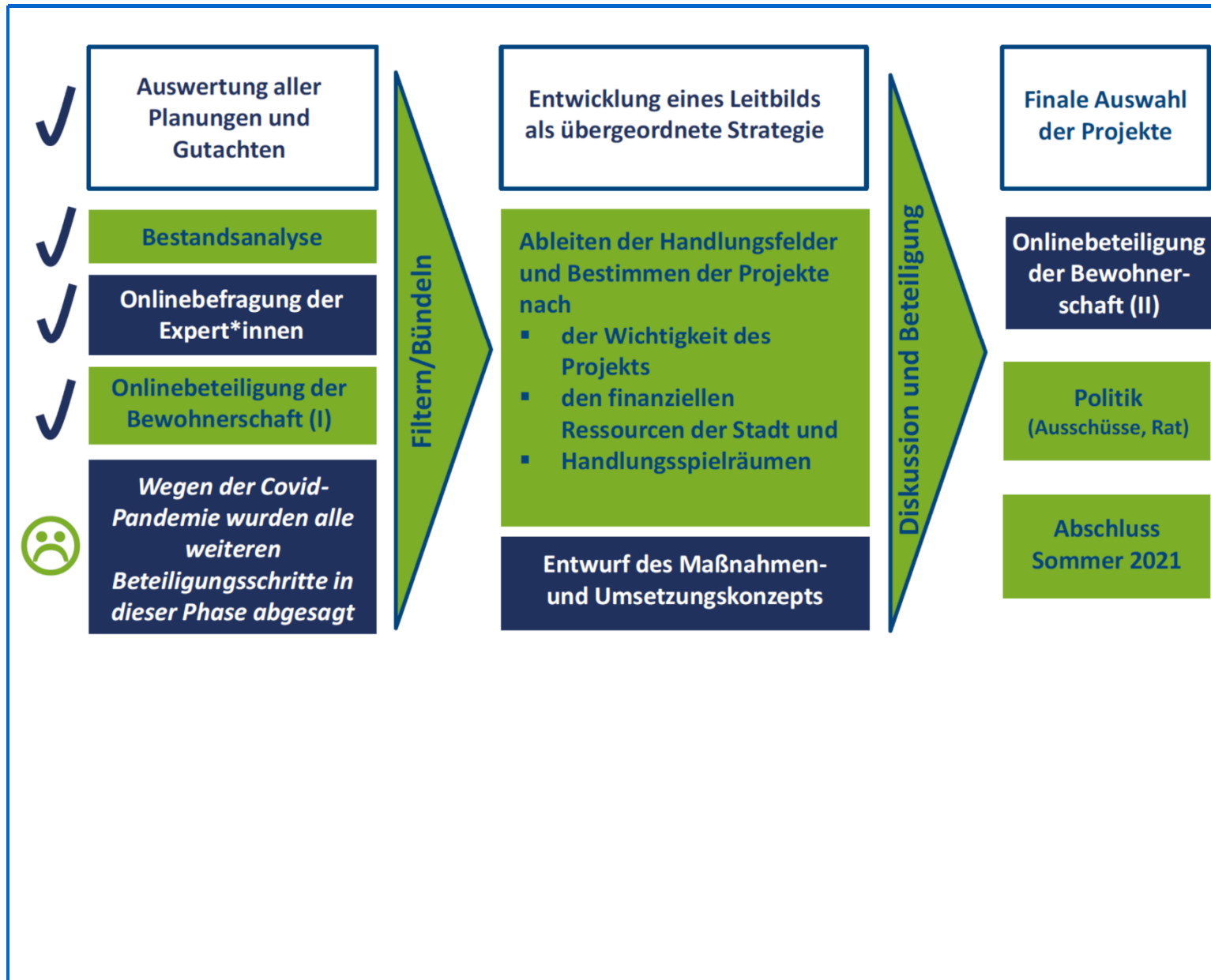
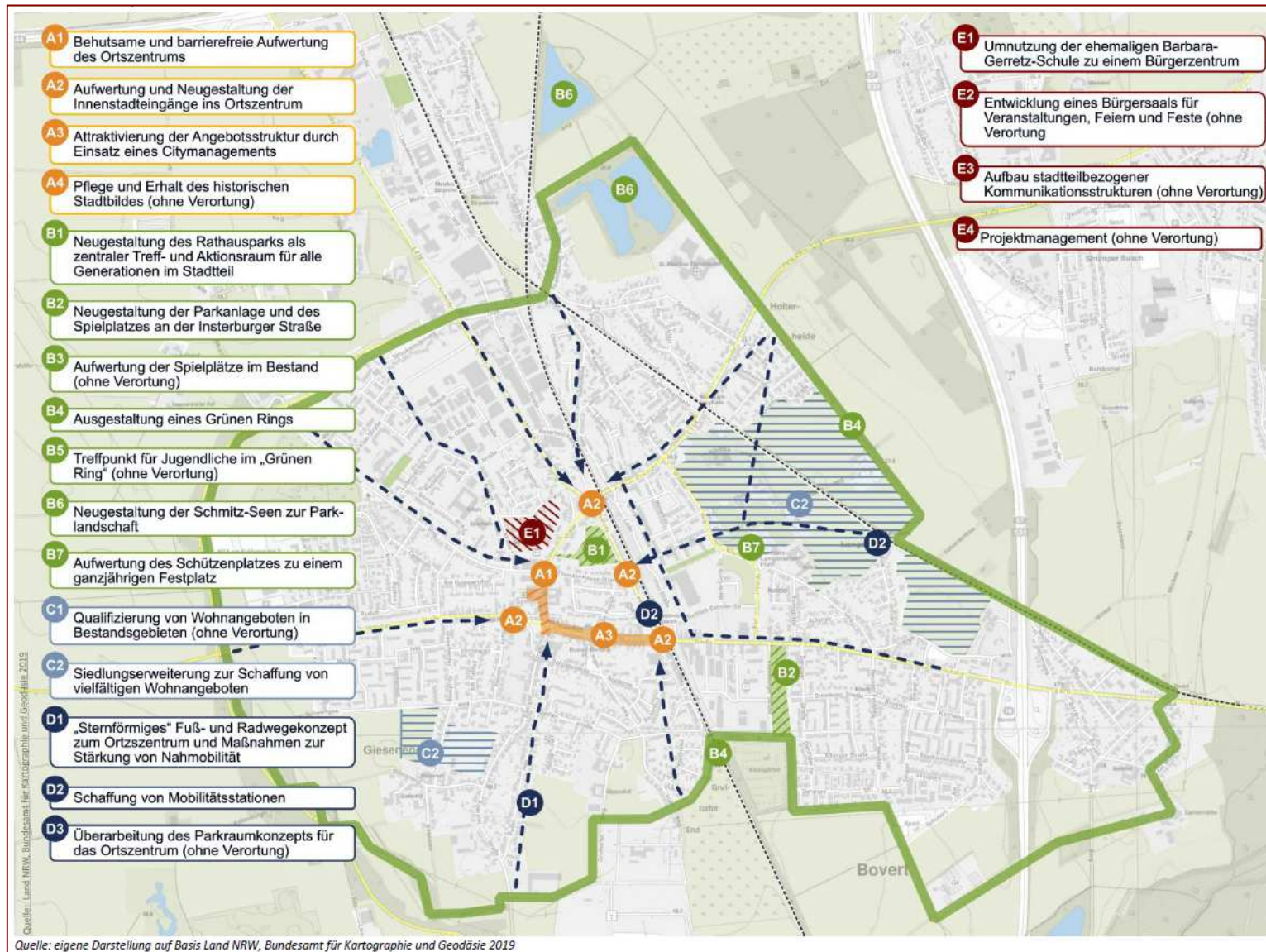




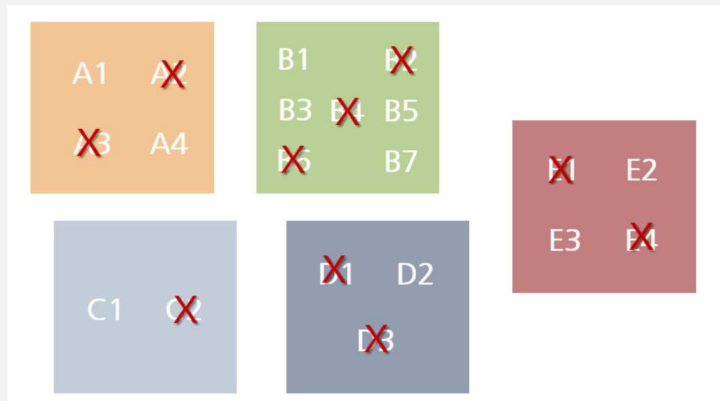
INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT (IHKO) FÜR DEN STADTTTEIL MEERBUSCH – OSTERATH

Mündlicher Sachstandsbericht - IHKO, hier: Beratung über die möglichen
Maßnahmen im vorgesehen Förderzeitraum 2023 - 2031



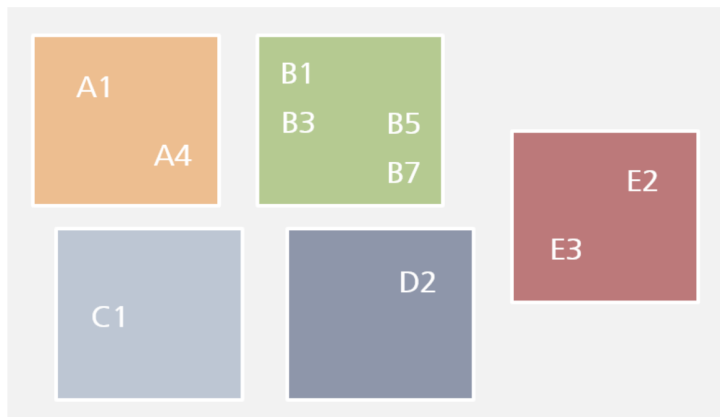


vor BESCHLUSS des IHKO



- Politische Verständigung auf Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen
- Möglichkeit der Streichung von nicht gewollten Maßnahmen
- Keine Auswirkungen auf die spätere Förderung

BESCHLUSS des IHKO



- Selbstverpflichtung von Politik und Verwaltung zur Umsetzung aller Maßnahmen
- Verfehlung des Förderzwecks bei Nichtumsetzung der Maßnahmen
- Bei auftretenden Kostenveränderungen sowie einer Nicht-Realisierbarkeit können Maßnahmen auch im Nachgang eine Streichung erfahren

WICHTIG

IHKO ist als Gesamtstrategie zusehen, grundsätzlich muss der Wille zur Umsetzung der Maßnahmen vorhanden sein, auf die man sich mit Beschluss des Konzeptes verständigt hat!



Handlungsfeld A – Historisches Ortszentrum stärken

Projekt		Federführung	Projektkosten			Denkbare Förderkulissen
			Bauliche Umsetzung	Baunebenkosten	Gesamtkosten	
A1	Behutsame und barrierefreie städtebauliche Aufwertung des Ortszentrums	SB11 FB4	1.830.000	370.000	2.200.000	Städtebauförderung
A2	Aufwertung und Neugestaltung der Eingänge zum Ortszentrum	FB4	offen			Städtebaufördermittel, ggf. im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme mitzugestalten
A3	Attraktivierung der Angebotsstruktur durch Einsatz eines Citymanagements	Wifö	120.000 (pro Jahr)			Städtebauförderung Kommunale Haushaltsmittel, bspw. durch Schaffung einer neuen Personalstelle
A4	Pflege und Erhalt des historischen Stadtbilds	FB4			5.000	Grundsätzlich förderfähig über Städtebauförderung NRW.BANK Baudenkmäler Zinsgünstige Darlehen zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmälern NRW.BANK Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinien Denkmalpflege) Zuschüsse bis 80% der förderfähigen Ausgaben

Handlungsfeld B – Grünräume multifunktional attraktivieren

Projekt		Federführung	Projektkosten			Denkbare Förderkulissen
			Bauliche Umsetzung	Baunebenkosten	Gesamtkosten	
B1	Neugestaltung des Rathausparks als zentraler Treff- und Aktionsraum für alle Generationen im Stadtteil	SB11	800.000	200.000	1.000.000	Städtebauförderung
B2	Neugestaltung der Parkanlage und des Spielplatzes an der Insterburger Straße	SB11	200.000	40.000	240.000	Städtebauförderung
B3	Aufwertung der Spielplätze im Bestand	SB11			350.000	Kommunaler Haushalt
B4	Ausgestaltung eines Grünen Rings	SB11 UW	offen			Land NRW: Förderung von Agrarumweltmaßnahmen Extensive Grünlandnutzung + Anlage von Blüh- und Schonstreifen REACT-EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“
B5	Treffpunkt für Jugendliche im „Grünen Ring“	SB11 FB2	100.000	20.000	120.000	Städtebauförderung REACT-EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“
B6	Neugestaltung Schmitz-Seen zur Parklandschaft	SB11	offen			Städtebauförderung REACT-EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“
B7	Aufwertung des Schützenplatzes zu einem ganzjährigen Festplatz	SB11 FB4	offen			Städtebauförderung

Handlungsfeld C – Wohnen und Siedlungsentwicklung

Projekt		Federführung	Projektkosten			Denkbare Förderkulissen
			Bauliche Umsetzung	Baunebenkosten	Gesamtkosten	
C1	Qualifizierung von Wohnangeboten in Bestandsgebieten	FB4	offen			
C2	Siedlungserweiterung zur Schaffung von vielfältigen Wohnangeboten	FB4	offen			Bau.Land.Kommunal Kooperative Baulandentwicklung „Kalverdonk“

Projekt		Federführung	Projektkosten			Denkbare Förderkulissen
			Bauliche Umsetzung	Baunebenkosten	Gesamtkosten	
D1	„Sternförmiges“ Fuß- und Radwegekonzept zum Ortszentrum und Maßnahmen zur Stärkung der Nahmobilität – Nahmobilitätskonzept	UW	offen			Radverkehrsförderung, Nahmobilität FöRiNah KfW IKK – Nachhaltige Mobilität (267) bis zu 150 Millionen Euro Kredit pro Jahr, 100 % der Investitionskosten für grüne Verkehrsprojekte (u.a. Fuß- und Radverkehr)
D2	Mobilitätsstationen	UW			ab 10.000	FöRiNah, Förderung Mobilstationen Zuschüsse bis zu (0% der förderfähigen Ausgaben)
D3	Überarbeitung des Parkraumkonzepts für das Ortszentrum	FB5	25.000			je nach Ergebnis: FöRiNah

Handlungsfeld E – Identität bewahren – Kommunikation ermöglichen

Projekt		Federführung	Projektkosten			Denkbare Förderkulissen
			Bauliche Umsetzung	Baunebenkosten	Gesamtkosten	
E1	Umnutzung der ehemaligen Barbara-Gerretz-Schule zu einem Bürgerzentrum	Slm	offen			Städtebauförderung
E2	Entwicklung eines Bürgersaals für Veranstaltungen, Feiern und Feste	Slm	3.170.000	630.000	3.800.000	Städtebauförderung
E3	Aufbau stadtteilbezogener Kommunikationsstrukturen	Büro BM			30.000	Kommunaler Haushalt ggf. Städtebauförderung
E4	Projektmanagement	FB4	45.000 (pro Jahr)			Städtebauförderung



Ganzheitlicher Beschluss

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT

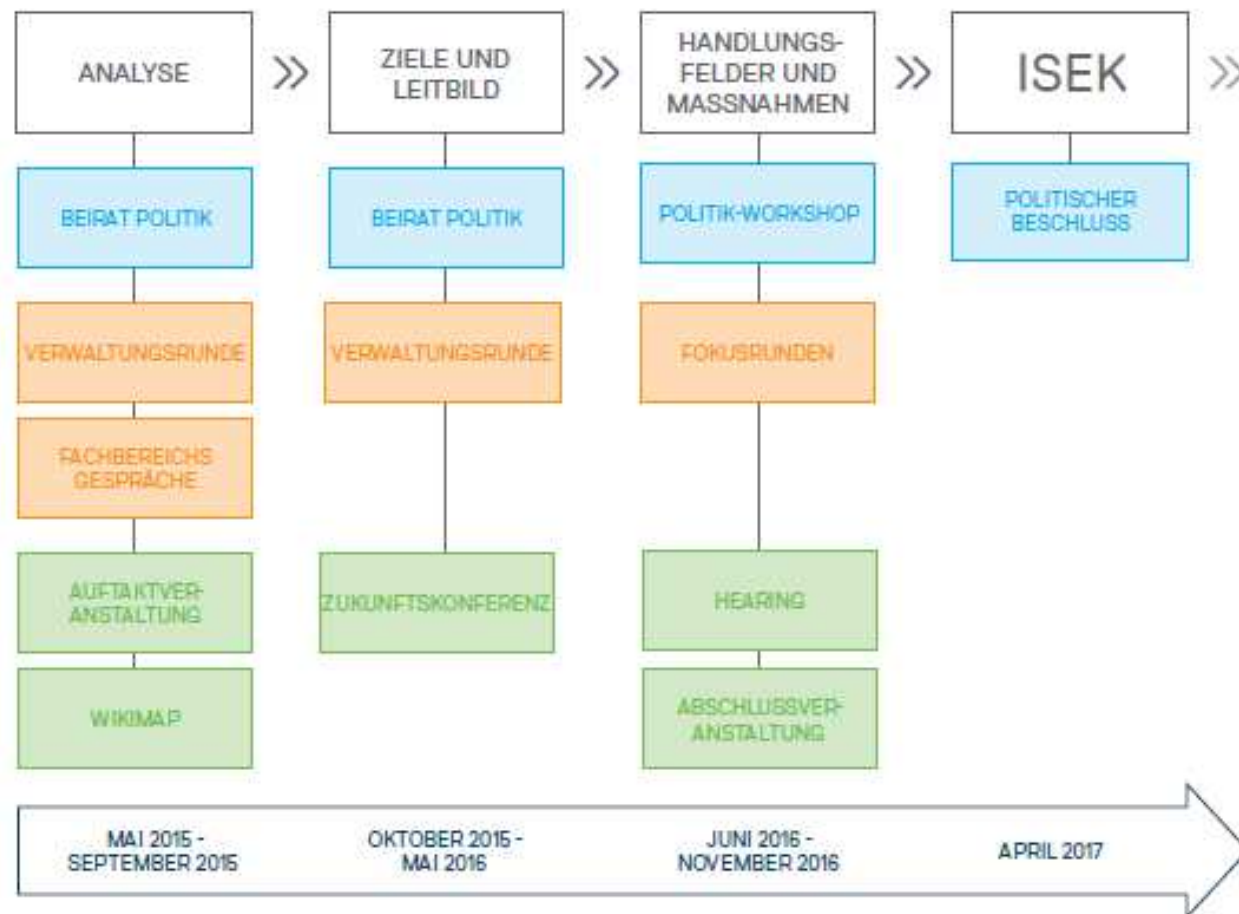
MEERBUSCH 2030 (ISEK 2030)



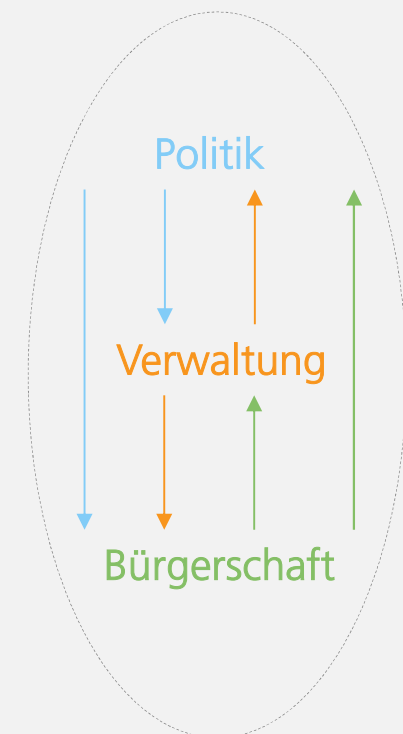
- Identifizierung von nachhaltigen **Perspektiven** und realisierbaren **Zielen** für Meerbusch
- ISEK versteht sich als **Leitfaden**, der einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz verfolgt
- Aufzeigen von städtebaulichen, funktionalen oder sozialräumlichen **Defiziten**, **Restriktionen** und **Entwicklungschancen**
- **Räumliches Leitbild** skizziert die zukünftige räumliche Schwerpunktsetzung und Leitplanken der Meerbuscher Stadtentwicklung | **Hubschrauber-Perspektive**
- Erarbeitung von praktikablen und ergebnisorientierten **Handlungs- und Maßnahmenfeldern** unter intensiver **Beteiligung** von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung | ISEK als **Absichtserklärung**



ISEK 2030 – Prozessablauf + Dialogbausteine



INTENSIVE
BETEILIGUNG + MITWIRKUNG



ISEK Meerbusch 2030

Beschluss über das Räumliche Leitbild und die Strategischen Leitlinien

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfehlen dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK) zur Kenntnis und beschließt, dass das räumliche Leitbild und die strategischen Leitlinien als umfassender Orientierungsrahmen für die wesentlichen Bereiche der Stadtentwicklung dienen sollen. Das ISEK soll als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Grundlage für sachgerechte qualitative planerische Entscheidungen als auch Abwägungsgrundlage für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte sein.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die im ISEK vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gesamtstadt als auch die formulierten Handlungskonzepte für die Fokusräume zu priorisieren und ein Arbeitsprogramm bis zum Jahre 2020 aufzustellen. Dieses wird dann dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften bzw. dem Rat zunächst zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Die Umsetzung des beschlossenen Arbeitsprogramms ist über die Entwicklung und Durchführung eines geeigneten Monitoringkonzeptes abzusichern.



Sitzungstermine

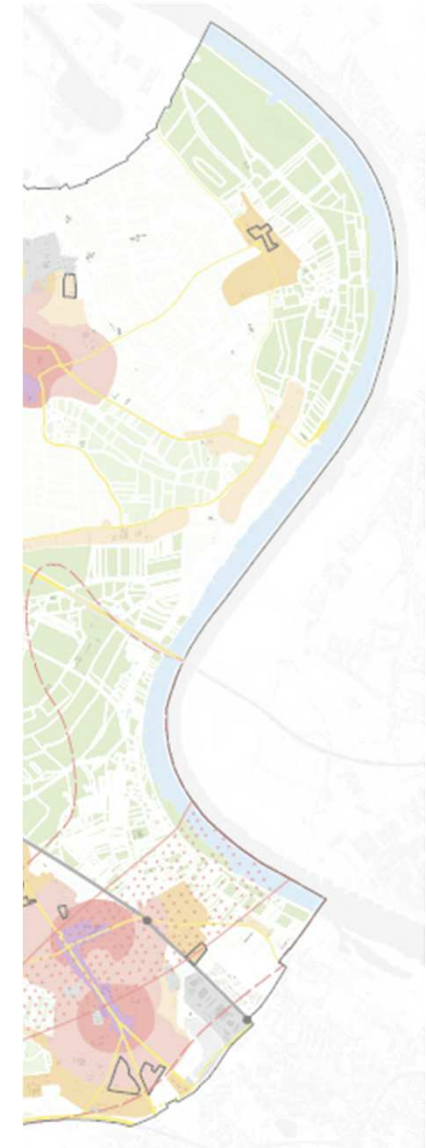
- **22. Juni 2017** | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Abstimmungsergebnis Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	16		

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Planung und Liegenschaften:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt	15		



Sitzungstermine

- 29. Juni 2017 | Rat

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	9		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG		2	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	40	7	



- ISEK besitzt eine **stützende Bedeutung** für die Stabilität von Entscheidungen
- ISEK versteht sich als **Abwägungserklärung** mit einer Selbstbindung für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft
- Berücksichtigung der Inhalte des ISEK 2030 als **Abwägungsgrundlage** bei der Aufstellung von B-Plänen
- ISEK entfaltet **keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung** für B-Pläne, *heißt*: Bauleitplanung kann sich auch über die Aussagen im ISEK nach den gleichen Abwägungsregeln hinwegsetzen, wie dies bei der Zurückstellung anderer abwägungsrechtlicher Belange möglich ist
- Bei zu häufiger Abweichung ist ein **Bedeutungsverlust des ISEK 2030** für die Bauleitplanung zu erwarten



WICHTIG!

Keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des im ISEK erarbeiteten Handlungs- und Maßnahmenkataloges

Notwendigkeit eines **konkreten Umsetzungsbeschlusses** vor Realisierung jeder Einzelmaßnahme

Beschluss als Bekenntnis zu der darin beschriebenen nachhaltigen und integrierten Gesamtstrategie, nicht jedoch zur konkreten Ausgestaltung einzelner Maßnahmen



